

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 31. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

zum Thema:

Softwareprodukte von Palantir Technologies in Berlin

und **Antwort** vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23514
vom 31. Juli 2025
über Softwareprodukte von Palantir Technologies in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft bei Frage 4 Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d. h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten öffentlichen Rechts, um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in dieser Antwort wiedergegeben.

1. Welche Berliner Sicherheitsbehörden nutzen derzeit welche Softwareprodukte des US-amerikanischen Herstellers Palantir Technologies Inc., haben derartige Softwareprodukte genutzt oder planen sie mit welchem jeweiligen Zeithorizont zu nutzen?

Zu 1.:

Produkte des Herstellers Palantir wurden durch die Berliner Sicherheitsbehörden nicht genutzt. Auch aktuell findet keine Nutzung statt. Eine zukünftige Nutzung ist derzeit ebenfalls nicht geplant.

2. Welche verschiedenen Datenbanken zu welchen Zwecken werden oder wurden in diesem Rahmen verknüpft?

Zu 2.:

Entfällt (siehe Antwort zu Frage 1).

3. Haben Berliner Sicherheitsbehörden zur Nutzung der Palantir-Recherche- und Analyseplattform auf bestehende Rahmenverträge anderer Bundesländer mit Palantir, z.B. des bayerischen LKA, zugegriffen? Wenn ja, wann jeweils, in welchem Rahmen und welchen Ermittlungsverfahren mit welchen Sachverhalten und welche Datenbanken wurden dabei jeweils analysiert?

Zu 3.:

Entfällt (siehe Antwort zu Frage 1).

4. Welche weiteren Behörden, Anstalten, Unternehmen mit Beteiligungen des Landes Berlin nutzen derzeit welche Softwareprodukte des US-amerikanischen Herstellers Palantir Technologies Inc., haben derartige Softwareprodukte genutzt oder planen sie mit welchem jeweiligen Zeithorizont zu nutzen?

Zu 4.:

Behörden, Anstalten, Unternehmen mit Beteiligungen des Landes Berlin nutzen derzeit keine Produkte des Herstellers Palantir, haben diese in der Vergangenheit nicht genutzt oder planen nach derzeitigem Stand künftig keine Nutzung.

5. Welche konkreten Schritte wurden wann jeweils in den vergangenen 5 Jahren unternommen, um eine Analyse- und Rechercheplattform von Palantir für die Anwendung durch die Polizei Berlin zu beschaffen?

Zu 5.:

Durch den Freistaat Bayern wurde eine EU-weite Ausschreibung für eine verfahrensunabhängige Recherche- und Analyseplattform initiiert und durchgeführt. Mit dem bezuschlagten Unternehmen Palantir wurde durch den Freistaat Bayern ein Rahmenvertrag geschlossen, über den auch der Bund und die anderen Länder abrufberechtigt waren. Im Rahmen des gemeinsamen Programms Polizei 20/20 des Bundes und der Länder hat auch die Polizei Berlin die Einführung der verfahrensunabhängigen Recherche- und Analyseplattform geprüft.

6. Wann bzw. in welchem Zeitraum führten welche Dienststellen der Polizei Vorprüfungen von VeRA in welchem genauen Rahmen durch und welche Komponenten bzw. Anwendungsfälle wurden dabei geprüft?

7. Wer traf die Entscheidung zur Vorprüfung von VeRA?

Zu 6. Und 7.:

Es fanden keine konkreten Vorprüfungen durch die Polizei Berlin statt, bei denen VeRA-Komponenten genutzt bzw. Anwendungsfälle auf Basis von Daten der Polizei Berlin getestet wurden.

8. Zu welchem genauen Ergebnis kam die Berliner Polizei bei der Vorprüfung der Palantir-Software „Verfahrensübergreifende Recherche- und Analyseplattform“ (VeRA) zur automatischen Verknüpfung und Auswertung von polizeilichen Datenbanken? (Bitte ausführen!)

Zu 8.:

Entfällt (siehe Antwort zu Frage 6 und 7).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen für die polizeiliche Arbeit besteht weiterhin der konkrete dringende Bedarf, polizeiliche Auswertungs- und Analysewerkzeuge bundesweit und vernetzt nutzen zu können. Aus diesem Grund hat sich Berlin der Bundesratsinitiative von Bayern und Sachsen-Anhalt mit Beschluss vom 21.03.2025 angeschlossen. Das Land Berlin unterstützt das bundesweite Vorhaben, Auswertungs- und Analysekompetenzen aufzubauen, strebt dabei jedoch ein europäisch beherrschtes System an.

9. Welche gesetzlichen Änderungen z.B. im Polizei- und Ordnungsrecht und Datenschutzrecht sind nach Ansicht des Senats für eine Implementierung einer Recherche- und Analyseplattform von Palantir im Regelbetrieb notwendig?

Zu 9.:

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Nutzung einer Recherche- und Analyseplattform durch die Polizei wird im Land Berlin mit der anstehenden Novellierung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) angestrebt. Der Einsatz von Produkten des Anbieters Palantir ist durch das Land Berlin derzeit nicht geplant.

10. Kam es in der Vergangenheit zu Treffen zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berliner Sicherheitsbehörden und Vertretern von Palantir? Wenn ja, wann, in welchem Rahmen und zu welchen Zwecken?

Zu 10.:

Im Rahmen der Mitwirkung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Polizei Berlin am Programm Polizei 20/20 fanden Treffen mit Vertretern von Palantir statt. Die Treffen fanden als Präsenztermin oder als Telefon- bzw. Videokonferenz statt, um die fachlichen, technischen, datenschutzrelevanten und kommerziellen Inhalte des durch den Freistaat Bayern abgeschlossenen Rahmenvertrags zu erörtern.

11. Aus welchen Gründen trifft der Senat vor dem Hintergrund, dass das Softwareanalyseprodukt VeRA von Palantir, dessen Quellcode und exakte Funktionsweise für den Anwender nicht einsehbar sind, und bei dem das Risiko einer Fehlerbehaftetheit und des Datenabflusses besteht, nicht die Entscheidung, von der Nutzung von VeRA abzusehen?

Zu 11.:

Eine Nutzung der Softwareprodukte von des Herstellers Palantir ist derzeit nicht geplant (siehe auch Antwort zu Frage 1).

Berlin, den 21. August 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport